

SCHAFE



Moderhinke-Bekämpfung – Neuerungen 2017

Im Frühjahr 2016 erfolgten die Frühjahrskontrollen für Betriebe aus den Kantonen GR/GL mittels Tupferproben und Laboranalysen. Auch Betriebe aus anderen Regionen der Schweiz, die in GR/GL sömmeren, konnten diese neue Methode anwenden. Aufgrund der gesammelten Erfahrungen mit der neuen Kontrollmethode wurden die Technischen Weisungen angepasst. Nachfolgend die wesentlichsten Änderungen.

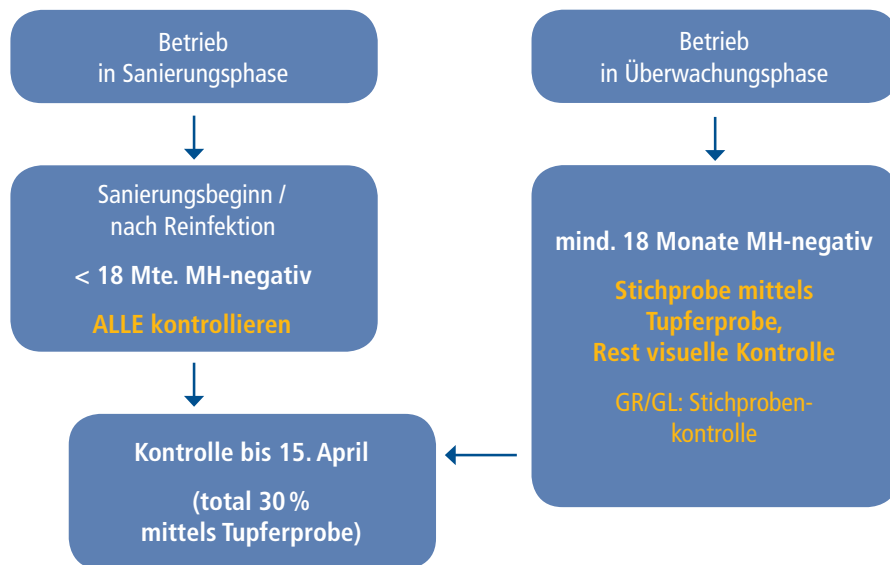
Falldefinition

Für die Falldefinition wurde neben den bekannten klinischen Anzeichen die neue Diagnostikmethode mit PCR aufgeführt. Moderhinke liegt in einem Bestand vor, wenn von Tupferproben des Zwischenklauenspaltes das Erbgut des virulenten Stammes von *Dichelobacter nodosus* mittels real-time PCR nachgewiesen wurde (Erregernachweis). Moderhinke liegt auch vor, wenn klare klinische Symptome vorliegen und sich eine weitere Abklärung im Labor auch aus Sicht des betroffenen Tierhalters erübrigt.

Sanierungs- und Überwachungsphase

Neu sprechen wir vom Moderhinke-Bekämpfungsprogramm (früher Sanierungsprogramm), welches in eine Sanierungs- und eine Überwachungsphase unterteilt wird. Der Sanierungsphase werden Betriebe nach Sanierungsbeginn resp. nach Reinfektion zugeteilt. In der Überwachungsphase sind Betriebe, die mehr als 18 Monate ununterbrochen frei von Moderhinke waren (d.h. den Status Moderhinke-negativ haben).

Abbildung: Kontrolle



Kontrollen

- Abschlusskontrollen für Betriebe in der Sanierungsphase: Neu wird für die Abschlusskontrolle einzig die Labormethode mittels PCR eingesetzt. So erfolgt die Abschlusskontrolle, wenn sicher keine Tiere mehr mit klinischen Anzeichen von Moderhinke in der Herde sind.
- Betriebe, die in der Überwachungsphase sind, d.h. die mind. 18 Monate Moderhinke-negativ und aus Regionen ohne flächendeckende Moderhinke-Bekämpfung sind, werden jährlich kontrolliert. Ein Teil (max. 1/3 der Herden) werden mittels Tupferproben kontrolliert. Die übrigen Herden werden wie bisher mittels visueller Klauenkontrolle der gesamten Herde und Protokollierung der Ohrmarken auf der Tierliste kontrolliert.

Zuteilung der Betriebe – Kontrollen 2017

Der BGK teilt jedem Tierhalter mit, welche Kontrollen im Frühjahr 2017 notwendig sind. Er bestimmt, welche Betriebe mit der neuen Labormethode (Tupferproben) und welche

wie bis anhin mit visuellen Klauenkontrollen der gesamten Herde zu kontrollieren sind. Mittels Tupferproben werden alle Betriebe kontrolliert, die im vergangenen Jahr eine Reinfektion hatten oder mit der Sanierung begonnen haben. Zusätzlich werden weitere Betriebe für die Kontrolle mittels Tupferproben ausgewählt. Betriebe, die nicht zur Untersuchung mittels Tupferproben ausgewählt wurden, können für die Frühjahrskontrolle dennoch diese Methode wählen, müssen die Laborkosten jedoch selber tragen.

Entnahme von Tupferproben

Die Entnahme von Tupferproben erfolgt durch Moderhinke-Berater, die eine spezielle Ausbildung absolviert haben oder durch den Kontrolltierarzt. Pro Betrieb müssen, abhängig von der Herdengrösse, maximal 30 Tiere beprobt werden. Wichtig ist die richtige Auswahl der zu beprobenden Tiere. In erster Linie werden Tiere mit hohem Risiko für eine Moderhinke-Erkrankung ausgewählt: hinkende Tiere, Tiere mit veränderten Klauen, Tierzukaufe und Ausstellungstiere sowie Widder.

Resultate der Frühjahrskontrolle und Betriebsstatus

- Sind alle Poolproben negativ: Der Betrieb erhält das Zertifikat und den Betriebsstatus «Moderhinke-negativ» aufgrund eines negativen Erregernachweises im Rahmen der risikobasierten Kontrolle.
- Feststellung: keine Tiere mit klinischen Anzeichen von Moderhinke aufgrund der visuellen Klauenkontrolle: Der Betrieb erhält das Zertifikat und den Betriebsstatus «Moderhinke-negativ» aufgrund der visuellen Kontrolle sämtlicher Klauen.
- Einzelne oder alle Poolproben positiv resp. klinische Anzeichen von Moderhinke: Bei Auftreten von positiven Resultaten erhält der Betrieb den Betriebsstatus «Moderhinke-positiv» (ohne Zertifikat), muss die Herde erneut sanieren und wird wieder in die Sanierungsphase eingeteilt.

Laboruntersuchung und Resultate

Im Labor werden die Proben aus Kosten-
gründen in sogenannten 10er Pools (Tupfer-
proben von 10 Tieren) untersucht. D.h. pro
Betrieb werden maximal drei 10er Pool-
Proben untersucht. Die Laborresultate
enthalten das Resultat des gesamten Pools
und keine Einzeltierresultate. Als «Moder-
hinke-negativ» gilt eine Herde, wenn alle
Poolproben negativ waren, d.h. in keiner
Probe die virulente Form von *Dichelobacter*
nodosus nachgewiesen werden konnte. Ist
mindestens eine Probe positiv, gilt der
Bestand als Moderhinke-infiziert und
somit als «Moderhinke-positiv».

«Klauenkонтроleur» heisst neu «Moderhinke-Berater»

Der Moderhinke-Berater hat nicht nur die
Aufgabe, Kontrollen durchzuführen und Tupf-
erproben zu entnehmen, sondern steht dem
Tierhalter auch beratend zur Seite. Das heisst,
er gibt bei Bedarf anlässlich von Betriebsbe-
suchen Empfehlungen betr. Herden- und
Weidemanagement, Einrichten von Klauen-
bädern etc. Dazu werden die Moderhinke-
Berater auch entsprechend geschult.

Moderhinke-Bekämpfung in Einzelherde

Neu ist vor allem die Kontrollmethode am
Ende der Sanierungsphase. Was sich nicht
geändert hat, ist das Vorgehen in einer
Moderhinke-infizierten Herde bis zum
Abschluss der Sanierung. Weiterhin basiert
die Herdensanierung auf korrektem Klauen-
schnitt, Klauenbädern (Standbad) und Nach-
kontrollen auf klinische Symptome. Erst wenn
mit Sicherheit keine klinischen Symptome
mehr in der Herde beobachtet werden,
erfolgt eine Abschlusskontrolle mittels
Tupferproben.

Kosten

Grundsätzlich übernimmt der BGK die Kosten
für die Laboruntersuchungen für die im Früh-
jahr 2017 ausgewählten Betriebe. Nicht für
die Tupferproben ausgewählte Betriebe
müssen, falls trotzdem eine Laboruntersu-
chung gewünscht wird, die Kosten dafür
selber tragen. Auch Betriebe mit einer Rein-
fektion müssen die Laborkosten zu deren
Auflösung selber tragen.

Die Kosten werden dem Tierhalter vom Labor
mit CHF 6.50 (exkl. MWST) je beprobtes Tier
direkt in Rechnung gestellt. Auch Kosten für
Einzeltieruntersuchungen (z.B. nach Tierzu-
kauf), sind vom Tierhalter direkt zu bezahlen.
Für diese Untersuchungen werden vom Labor
CHF 50.00 (exkl. MWST) pro Resultat in
Rechnung gestellt.

Beispiele (exkl. MWST)

Einzeluntersuchung 1 Tier = CHF 50.00
Einzeluntersuchung 3 Tiere = CHF 150.00
Pooluntersuchung 9 Tiere (nur 1 Resultat)
= CHF 58.50

Weitere Informationen

Die vollständigen Technischen Weisungen
sind auf unserer Homepage einsehbar:
www.kleinwiederkäuer.ch/Schafe/Moderhinke. Die Tierhalter und Kontrollpersonen
werden schriftlich über die Kontrollen 2017
informiert.

Rita Lüchinger



(Photo: ALT)